

# Ausschreibung

## Jugendmannschaftsmeisterschaften im Schwimmen (JMM)

### Württemberg-Finale

### am 5. Februar 2022 in Ulm

**Veranstalter:** Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)  
**Ausrichter:** SSV Ulm 1846 e.V.  
**Wettkampfort:** Westbad Ulm in 89077 Ulm; Moltkestr. 30

**1. Abschnitt: Samstag, 05.02.2022**  
 Einlass: 09:00 Uhr, Kari-Sitzung: 09:15 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr

**2. Abschnitt: Samstag, 05.02.2022**  
 Beginn: 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts

**Wettkampffolge:**

1. Abschnitt	2. Abschnitt	Strecke	
01	23	100 m Freistil	W
02	24	100 m Freistil	M
03	25	50 m Brust	W
04	26	50 m Brust	M
05	27	100 m Rücken	W
06	28	100 m Rücken	M
07	29	50 m Schmetterling	W
08	30	50 m Schmetterling	M
09	31	100 m Lagen	W
10	32	100 m Lagen	M
11		4 x 50 m Lagen	W
12		4 x 50 m Lagen	M
	33	4 x 50 m Freistil	W
	34	4 x 50 m Freistil	M
13	35	100 m Brust	W
14	36	100 m Brust	M
15	37	50 m Rücken	W
16	38	50 m Rücken	M
17	39	100 m Schmetterling	W
18	40	100 m Schmetterling	M
19	41	200 m Lagen	W
20	42	200 m Lagen	M
21	43	50 m Freistil	W
22	44	50 m Freistil	M

Auf jeder Wettkampfstrecke startet in jedem Veranstaltungsabschnitt ein Teilnehmer pro Mannschaft. Jeder Schwimmer darf in maximal fünf Wettkämpfen (einschließlich Staffelwettkämpfen) starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation des Schwimmers wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird außer bei einem Staffel-Nachschwimmen auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Das Nachschwimmen findet im Anschluss an den jeweiligen Abschnitt statt. Wird eine Staffel disqualifiziert, so muss diese in derselben Besetzung nachschwimmen. Diese Starts werden dann nicht auf die maximal 5 Starts angerechnet. Wird festgestellt, dass ein Teilnehmer mehr als die zulässigen 5 Starts absolviert hat, werden alle seine Punkte gestrichen (ein Nachschwimmen ist nicht mehr möglich).



## Allgemeine Bestimmungen

### 1. **WB/RO/ADO**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme am Wettkampf und mit der Teilnahme an diesem Wettkampf erklärt der Verein/SG/Schwimmer\*in, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

### 2. **Datenschutz:**

Der Veranstalter/Ausrichter verarbeitet personenbezogene Daten, die die Vereine/Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:

[https://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV\\_Datenschutz\\_Informationen.pdf](https://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf)

Der Veranstalter/Ausrichter wird eine Akkreditierung (siehe Pkt. 15) für den Wettkampftag durchführen, so dass mit Abgabe der Meldungen das Einverständnis aller teilnehmenden Personen vorausgesetzt gilt.

### 3. **Hygienekonzept**

Es gelten veranstaltungsortbezogene Hygienekonzepte und Verhaltensregeln. Die darin enthaltenen besonderen Bestimmungen (z.B. Testpflicht/„2G+“, FFP2-Masken, Abstandsregeln usw.) sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Bei Verstößen ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

Das Hygienekonzept wird mit den örtlichen Behörden abgestimmt und vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter/Ausrichter zur Verfügung gestellt. Je nach Verlauf des pandemischen Infektionsgeschehens kann es durch Festlegung des Veranstalters/Ausrichters zu kurzfristigen Regel- bzw. Durchführungsänderungen kommen. Das Hygienekonzept kann auch die maximale Teilnehmerzahl zusätzlich begrenzen. Sollte die zulässige Anzahl an Teilnehmern durch das Meldeaufkommen überschritten werden, behält sich der Veranstalter eine Zurückweisung von Meldungen bzw. Änderung des Wettkampfablaufes vor.

Es werden keine Zuschauer zur Veranstaltung zugelassen !

### 4. **Teilnahmeberechtigung**

Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine/SG des Schwimmverbandes Württemberg, die Verbandsrechte besitzen. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer\*innen der Jahrgänge 2009-2012 (Jugend C und D).

### 5. **Startregel**

Bei allen Wettkämpfen wird nach der „Ein-Start-Regel“ gestartet (§125 Abs. 6 WB Fachteil SW).

### 6. **Wettkampfanlage**

Die Bahnlänge beträgt 25 m bei einer Wassertiefe von 1,50-3,20m.

Das Wettkampfbecken hat 6 Startbahnen, die mit Wellenkillerleinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27°C. Handzeitnahme.

Das Ein- und Ausschwimmen ist im Wettkampfbecken jeweils bis zehn Minuten vor Beginn des jeweiligen Abschnitts möglich. Zudem steht während der gesamten Veranstaltung ein kleines Becken zum Ein- und Ausschwimmen zur Verfügung. Die teilnehmenden Vereine erhalten evtl. vor Beginn der Veranstaltung Zeit- und Bahnenslots zugeteilt, die beim Einschwimmen dann unbedingt eingehalten werden müssen.

### 7. **Meldungen und Meldeanschrift**

Die Meldung sollte über das DSV-Tool bzw. im gültigen DSV6-Standard erfolgen.

Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig, alle weiteren Kontaktdaten werden ignoriert. Dabei sind alle möglichen Mannschaftsteilnehmer incl. DSV-ID-Nummer aufzulisten (ohne Streckenzuweisung). Beim jeweiligen Wettkampf muss zu jedem Start eine vollständig ausgefüllte Startkarte mitgebracht und dem Zeitnehmer übergeben werden.

Meldeschluss:

Donnerstag, 27. Januar 2022

Meldeanschrift:

SSV Ulm 1846 e.V.

89075 Ulm; Stadionstr. 17

schwimmsport@ssvulm1846.de



## 8. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV6-Standard 100 € je Mannschaft. Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV6-Standard erhöht sich das Meldegeld um 20,00 € je Mannschaft. Das Meldegeld sowie ggf. anfallende Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom SVW per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter [Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr](#)). Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

## 9. ENM

Für das Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft wird vom Veranstalter ein ENM in Höhe von 100,00 € erhoben.

## 10. Wertung

Die Einzelzeiten der Schwimmer werden nach der gültigen FINA-Punktetabelle (25m-Bahn) gewertet und diese Punkte werden für alle Schwimmer einer Mannschaft addiert. Für die 4 x 50 m-Lagen-Staffel wird die Punktetabelle über 200 m Lagen und für die 4 x 50 m-Freistilstaffel die Punktetabelle für 200 m Freistil herangezogen. Wird ein Schwimmer bzw. eine Staffel disqualifiziert, so kann die Strecke bzw. die Staffel am Ende des jeweiligen Abschnittes nachgeschwommen werden. Muss beim Nachschwimmen erneut disqualifiziert werden, so erhält die Mannschaft für diesen Wettkampf 0 Punkte.

## 11. Auszeichnungen

Die Teilnehmer\*innen der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen und einen Pokal. Jeder Teilnehmer\*in erhält eine Urkunde, welche den Vereinen nach Wettkampfe/Protokollerstellung per pdf-Datei zum Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Über eine Durchführung von Siegerehrungen wird kurzfristig vom Veranstalter/Ausrichter entschieden.

## 12. Laufeinteilung/Wettkampfablauf

Die Laufeinteilung für WK 1 und WK 2 erfolgt nach den Punktergebnissen der JMM 2020. Die Bahneinteilung für WK 3 bis WK 44 ist von Wettkampf zu Wettkampf rollierend. In Abschnitt 2 beginnen die Mannschaften jeweils eine Bahn weiter. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften behalten sich Veranstalter/Ausrichter vor, die Anfangszeiten zu modifizieren bzw. den Wettkampfablauf zu teilen (z.B. vormittags: weiblich + Siegerehrung und nachmittags: männlich + Siegerehrung).

## 13. Kampfrichter

Jede teilnehmende Mannschaft muss für die gesamte Veranstaltung einen Kampfrichter mit einer gültigen Lizenz stellen. Bei sehr vielen Meldungen kann mit Bekanntgabe des Meldeergebnisses eine reduzierte Festlegung getroffen werden. Die geforderten Kampfrichter erscheinen unaufgefordert und mit gültiger Lizenz bei der Kampfrichtersitzung. Aufgrund der Pandemie gelten nach einem Beschluss der Kampfrichterobleute im DSV alle Kampfrichterlizenzen als implizit um zwei Jahre verlängert, d.h. es werden alle Lizenzen mit einem Ablaufdatum im Lizenzheft im Jahr 2020 oder später als gültig akzeptiert. Sollte ein Verein die festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so erhebt der SVW für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 €.

## 14. Sonstiges

Das Protokoll wird als PDF-Datei auf der Homepage des Veranstalters (SVW) nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird weder vom Ausrichter noch vom Veranstalter eine Haftung übernommen, sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren. Übernachtungsmöglichkeiten können beim Ausrichter über die Meldeadresse angefragt werden.



## 15. Akkreditierung/Einlass/Dokumentation

Die Veranstalter/Ausrichter regeln die Zugangskontrolle über die Bereitstellung von Zugangsausweisen (QR-Code). Jeder Sportler\*in/Trainer\*in/Kampfrichter\*in/Offizielle muss sich zur Teilnahme einmalig unter <https://bluemeeting.app> registrieren und erhält anschließend einen persönlichen Zugangsausweis. Dieser Ausweis wird auf elektronischem Wege versandt und muss zur Wettkampfveranstaltung am Eingang des Schwimmbades vorgezeigt werden. Der Ausweis kann entweder ausgedruckt oder digital auf einem Smartphone vorgezeigt werden. Um den Ablauf so reibungsfrei wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, den Zugangsausweis beim Einlass bereit zu halten. Nur mit diesem Ausweis ist ein Zugang/Aufenthalt am Veranstaltungsort möglich.

Die dafür geltenden Regularien werden durch die an dem Tag gültige Corona-VO bzw. Hygienekonzepte der Ausrichter (Teilnehmerobergrenze je Tag/Abschnitt/Wettkampf) vom Veranstalter festgelegt und sind dann verbindlich.

Der ausgestellte Zugangsausweis ist ab Ausstellungsdatum immer gültig und an das registrierte Benutzerprofil gebunden. Das Profil muss nur bei Datenänderung (Startrechtswechsel, Namenswechsel, Adressänderung usw.) aktualisiert werden.

Bitte beachten Sie, dass der Veranstalter/Ausrichter für jeden teilnehmenden Verein/Startgemeinschaft einen Teilnehmerschlüssel festlegen kann. Dieser definiert wie viele Trainer\*innen/Betreuer\*innen/Kampfrichter\*innen des jeweiligen Vereins/Startgemeinschaft je Abschnitt Zugang in das Schwimmbad erhalten dürfen. Eine interne Absprache/Anmeldung gemäß dieser genehmigten Verteilung obliegt jedem Verein/Startgemeinschaft selbst.

Holger Kilz  
SVW-Fachwart Schwimmen

Klaus Nebe  
Abteilungsleiter Schwimmen  
SSV Ulm

Olaf Schulze  
SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen

